

Auerthal-Zeitung.

Localblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Möbberlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter und die umliegenden Ortschaften.

Ercheint
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich
mit Pringerlohn 1 M. 20 Pf.
durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiblättern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einpaltige Copie 10 Pf.,
Beitrag wird nach Zeitstellen, Nonpareille
nach dieser berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanfragen und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 23.

Freitag, den 22. Februar 1894.

7. Jahrgang.

Erlaß,

das Zurückstellungsverfahren der Reservisten, Landwehrlente, Ersahreservisten und Landsturmpflichtigen betr.

Nach den Bestimmungen in § 64 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Verbindung mit §§ 118, 120, und 122 der Wehrordnung vom 22. Novbr. 1888 können aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung oder notwendigen Weisung des Heeres:

- Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve,
- Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- Mannschaften der Landwehr erst in und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- Ersahreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersahreserve, sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots und
- Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse des Landsturmes zweiten Aufgebots

zurückgestellt werden.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn:

- ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, bezw. seines Großvaters, oder seiner Großmutter mit denen er dieselbe Feuerstätte bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung zustehende gesetzliche Unterstützung der dauernde Niedergang des eiterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte,
- die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Erwerbtreibender ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei

dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Glende preisgeben würde und

c. in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu erlangen ist, im Interesse der allgemeinen Landwirthschaft und der Volkswirthschaft für unabwieslich notwendig erachtet wird.

Einige Gesuche sind gemäß § 123,1 der Wehrordnung bei dem Stadtrathe bez. Gemeindevorstand anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatz-Commission einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Vorgesetzten, sondern auch die obwaltenden Umstände ersichtlich sind, durch welche eine Zurückstellung begründet werden kann.

Zur Verathung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die unterzeichnete Königl. Ersatz-Commission im Anschlusse an das Musterungs-Geschäft

den 10. März 1894 von Vormittags 11 Uhr an im Rathhause in Löbnitz,

den 14. März 1894 von Vormittags 11 Uhr an im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

und

den 20. März 1894 von Vormittags 1/2 11 Uhr an im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

Sigung halten.

Die von der verstärkten Ersatz-Commission getroffene Entscheidung ist endgültig, behält jedoch nur bis zum nächsten Zurückstellungstermine Gültigkeit.

Gesuche um Zurückstellung im Augenblicke der Einberufung sind unzulässig.
Schwarzenberg, am 12. Februar 1894.

Die Königl. Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Civilvorstehende.
Fehr. v. Witzing.

Der Militärvorstehende.
Freyh.

Bismarck über Rußland.

Der Chefredakteur der Petersburger deutschen Zeitung, Meyer, erzählt über ein Gespräch, das er 1887 mit Bismarck hatte: „Der Russe wird, so sagte Bismarck, den Deutschen nie entbehren können. Der Russe ist ein sehr liebenswürdiger Mensch. Er hat Geist, Phantasie, ein angenehmes Benehmen, gefällige Talente — aber täglich auch nur 8 Stunden arbeiten und das sechsmal in der

Woche und 50 Wochen im Jahr — das wird in Ewigkeit kein Russe erlernen. Ich erinnere mich der trefflichen Worte, die ein russischer Militär in meiner Gegenwart äußerte. Die Unterhaltung berührte den Umstand, daß so viele Offiziere deutscher Abstammung in der russischen Armee bis zum General vordrücken. „Wie sollte ein Deutscher nicht General werden,“ sagte jener Militär, „er trinkt nicht, er stiehlt nicht, er ist nicht läberlich, er reitet sein Pferd selbst — da muß er es schon zum

General bringen!“ — Herr Meyer gab nun dem Grafen Bismarck eine vortreffliche Schilderung der Art und Weise wie der russische Edelmann zu Bette geht: „Jesim,“ sagt er zum Diener, „entleide mich!“ Es geschieht. „Gieb mir zu trinken!“ Jesim gehorcht. „Leg mich ins Bett!“ Jesim thut es. „Deck mich zu!“ Jesim deckt ihn zu. „Betreue mich!“ Jesim schlägt das Kreuz über seinem Herrn. „So,“ sagt derselbe „nun kannst du gehen; das Einschlafen werde ich selbst verrichten.“ „Und ich bin

[Nachdruck verboten.]

Feuilleton.

Geschichte eines griechischen Seeräubers.

Wie selten die Kunst einer guten Reisebeschreibung ist, bemerkt man am besten, wenn man eine gute Reisebeschreibung liest. Dann erst begreift man, welches Vergnügen in früheren Tagen die Reise-Literatur gewährt hat; dann erst überschaut man den vollen Umfang der Unmöglichkeit, welche in den Lissibaden sich breit macht. Dieser seltenen Kunst begegnen wird in Eduard Engel's „Griechische Frühlingstage“, deren zweite Auflage bei Costenoble in Jena in Vorbereitung ist. Eine ungemein interessante Episode entnehmen wir dem Kapitel über Korfu. Der Verfasser erzählt darin, wie er die Bekanntschaft eines griechischen Seeräubers machte, wohlverstanden eines ehemaligen Seeräubers. Es war in einer Schänke und das Gespräch drehte sich um allerlei politische Dinge, als der Seeräuber eintrat.

Alle Gäste in der Schänke (wir lassen nun dem Verfasser das Wort) standen auf und grüßten ihn fast ehrfurchtsvoll. Auch ich hatte mich erhoben, obwohl ich ihn noch nicht kannte. Der Mann imponierte mir ungeheuer.

„Herr So und So aus Berlin, der Hauptstadt Deutschlands — Herr Tutundis.“

Ich vernarrte mich, und wir schüttelten uns die Hände, das heißt er mir, denn er hielt sie wie mit eisernem Griff.

Ein lieber Freund, der in Berlin studirt hatte, flüsternte mir zu: „Dies ist der einzige noch lebende Seeräuber Griechenlands.“ — Der Laufend! Das verlohnte. Aus der Brust trug Tutundis den Orden des Erlöfers; der pflegt doch nicht gerade für Verdienste in der Seeräuberei verliehen zu werden. Ein blühender Greis. Ich schätze ihn auf sechzig. Er ist achtundachtzig Jahre alt!

Die muskulösen Beine in blüthenweißen Samaschen, darüber die haushäufige Fustanella, eine silbergestickte offene Jacke mit weiten Ärmeln, das Feg led' auf's Ohr gedrückt, ein Stöckchen nicht zur Stütze, sondern zum Spielen in den großen Händen, — das war Tutundis, jetzt mein „Freund Tutundis“, wie er auf sein Bild geschrieben, womit er mich am Tage darauf in meiner Wohnung übertraf.

Für einen Seeräuber merkwürdig höflich und selbstbewußt. Ob Vater Tutundis ein Glas Wein mit uns trinken will? — Er dankt, Ihr Herren; er hat nie im Leben Wein getrunken und wird jetzt mit achtundachtzig Jahren nicht mehr anfangen. Er nimmt ein großes Glas Wasser, gemischt mit einem unschuldigen Rasi. Nicht ganz von ungefähr ist er in die Schänke gekommen, die er sonst nie betritt, außer an den Wahltagen. Nein, er hat von Michail's Anwesenheit in „seinem“ Viertel gehört, und da darf er nicht fehlen. Michail steht ihm sehr nahe, einmal als politischer Freund, dann als der Stadtverordnete seiner Wohlthat, und nicht am wenigsten, als sein „Häuserverwalter.“ Michail hat neben seinen vielen anderen vortrefflichen Eigenschaften und Obliegenheiten auch die Generalagent der berühmten Eriestiner Versicherungs-Gesellschaft „Sivata“ für ganz Griechenland zu sein, und geniest als solcher in Tutundis' Augen eine besondere Verehrung. Tutundis, der Seeräuber, besitzt nämlich fünf Häuser in Athen, Schuldenlos, und alle hat er bei Michail

versichert. „In Geld, nicht in Papier-Drachmen,“ bestätigte der alte, ordengeschmückte Seeräuber. Er hat durch eine böse Erfahrung den Segen des Versicherungswesens schätzen gelernt: vor zwei Jahren, als der alte Bazar mit seinem Lord Elgin's Uhrthurm abbrannte, ist auch ein großes Haus des Tutundis abgebrannt. Hundertfünfzigtausend Drachmen in einer Nacht, wie dies,“ und er zünde: ein Streichholz zur stärkeren Veranschaulichung an.

„Du bist wohl ein Millionär, Vater Tutundis?“ fragte ich scherzhaft.

„Nein,“ erwidert er ganz ernsthaft, „nur ein halber, und das ist mir genug.“

„Und auch Deinen Kindern,“ schalte ich unvorsichtig ein.

„Meinen Kindern? Du meinst wohl wegen des Seeräubens.“ — Ich wehre ab. — „Ich denke noch lange nicht an's Sterben; meine Söhne und Enkel wissen das sehr gut und haben selbst für sich gesorgt. Ich hab' es auch thun müssen. Gutwillig haben die Stilla (Hunde, Lärken) nichts hergegeben, und wenn man sechs Jahre lang eine eiserne Kette am Bein getragen, wird man auch steif.“ — Damit zieht er den Schnabelschuh vom rechten Fuß, streift die Beinbinde hinauf und zeigt mir über dem Knöchel einen breiten rothen Streifen, auf dem kein Härchen wächst.

Alle Anwesenden schauten theilnehmend und achtungsvoll auf die Kettenspur dieses ehemaligen Sträflings.

„Höre, Vater Tutundis,“ sagte Michail, der offenbar schon eingeweiht ist, „erzähle diesem Herrn Deine Lebensgeschichte, und wie Du zu Deinem rothen Streifen um den Knöchel, zu Deinem Erlöfer-Orden und der halben Million gekommen bist. Der Herr schreibt es nachher Alles auf und läßt es drucken.“

Tutundis läßt sich geschmeichelt durch die Aussicht, auf